

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/103

Datum der Freigabe: 12.06.2018

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	23.05.2018
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	25.06.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B- Plan Nr. 81 "Grauhöft"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am 16.03.2016 wurde der B- Plan Nr. 81 „Grauhöft“ aufgestellt. Aufgrund der Sensibilität des Gebietes direkt an der Schlei und der unterschiedlichen Nutzungen auf dem Gelände, mussten diverse Absprachen mit Behörden geführt und planerisch umgesetzt werden. Dazu wurden entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben. 2017 wurde der Geltungsbereich um die Wasserflächen erweitert. Zwischenzeitlich wurden für das Bauleitplanverfahren die frühzeitige TÖB- und Behördenbeteiligung und die frühzeitige Bürgerinformation durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß Auflistung vom 11.06.2018 geprüft.

Nachdem grundsätzlich behördliche Einigung in Bezug auf die Festsetzungen im B- Plan- Entwurf erzielt werden konnte, sollen die Planunterlagen nun im nächsten Schritt für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange und Behörden um Stellungnahme gebeten werden.

Eine Zusammenfassung des erstellten Schalltechnischen Gutachtens vom 19.02.2018 ist Bestandteil des anliegenden Entwurfs.

Finanzielle Auswirkungen:

JA , gemäß Vertrag anteilig

Betroffenes Produktkonto: 51100/543102

Ergebnisplan

Produktverantwortung: Annette Kießig

Haushaltsansatz im lfd. Jahr für die Maßnahme: 65.000 €

Noch zur Verfügung stehende Mittel: 45.000 €

Umweltauswirkungen:

JA , geregelt im B- Plan

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich für den B- Plan Nr. 81 „Grauhöft“ wird um ein Teilstück aus 248/23 (Wasserfläche) der Flur 5 Gemarkung Kappeln erweitert.
2. Der Entwurf des B- Planes Nr. 81 für das Gebiet „Grauhöft“ und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen (11.06.2018) gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu- legen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Aus- legung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Be- ratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Ab- stimmung anwesend:

Anlagen:

Abwägung frz TÖB 47FNP_BP81_2018-06-11

Entwurf B-Plan 81 _2018-06-11 (inkl. schalltechn.Gutachten)